

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

25.5.1801 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006030](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006030)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Mittwoch, den 2. Juny Mai 1801.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Cammer im Herzogthum Oldenburg
 Berordnete

Da von Sr. Herzogl. Durchlaucht gnädigt genehmiget worden, daß die nothwendige bessere Unterhaltung des bisher herrenlosen Weges am alten Seefelderteiche vom Hobendeiche bis an die Seefelder-Auffendeiche-Moorstraße zur Bequemlichkeit der Reisenden und des einländischen Handels künftig von Polizeiwagen veranstaltet und die deshalb aufzuwendenden Kosten vermittelt eines von den Reisenden zu erlegenden Weggeldes aufgebracht werden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden Reisenden, die sich vom 1ten Junius d. J. an, an welchem Tage mit der Erhebung des Weggeldes der Anfang gemacht werden soll, dieses Weges bedienen wollen, bey angemessener nachdrücklicher Strafe befohlen, sich jedesmal, so oft sie den obbedachten Weg passiren, bey dem dazu bestellten Einnehmer gebührend zu melden, und das Weggeld in soferne sie nicht von dessen Entrichtung ausdrücklich befreit sind, nach der angeordneten Taxe, welche der Einnehmer einem jeden Vorübergehenden auf Verlangen vorzuzeigen schuldig ist, unverweigerlich zu erlegen. Oldenburg, aus der Cammer, den 18. May 1801.

Wörm.	Herbart.	Schloffer.	Neuh.	Schloffer.	Gramberg.
Erdmann.	Schmedes.				

Taxe

nach welcher bis weiter das Weggeld am Seef. über Altendeich in Oldenburgischer kleiner Courantmünze erlegt wird. 1) Für einen leeren Wagen mit 2 Pferden, bey welchem sich bloß der Fuhrmann befindet 1 gr. 2) Für einen beladenen Wagen, auf welchem sich entweder Lohr, Heu, Früchte u. dgl. oder noch andere Personen außer dem Fuhrmann befinden, mit 2 Pferden 2 gr. 3) Ist der Wagen mit mehr als 2 Pferden bespannt, so wird in beyden Fällen für jedes Pferd, womit er in bez bespannt ist, erlegt 1 gr. 4) Für ein Reitpferd 1 gr. und ist der Reiter frey. 5) Für jedes Koppel Pferd, und jedes andre lebige Pferd oder Füllen 1 gr. 6) Für jeden Saugkälben, der bey Wag n. Reit. oder Koppel-Pferden herläuft ½ gr. 7) Für ein Stück Rindvieh 1 gr., und eben so viel für jedes Stück, wenn eine ganze Heerde durchgetrieben wird. 8) Für Schaafe, Schweine, Saugkälber, und etwaniges anders kleines Vieh ½ gr. Bey allem Vieh, das solcherart durchgetrieben wird, muß der Eigenthümer oder Dreiber für den Schaden haften, den solches dem an dem Wege belegenen Lande u. d. darauf stehenden Gebäuden u. a. zufügen möchte. Wer nach 9 Uhr Abends und vor 5 Uhr Morgens passirt, muß doppelt es bezahlen. Von Erlegung des Weggeldes sind frey: a) die Herrschaftlichen Bediente. im Leiben die Varelischen Officianten und die Deichgesch. vorneer, wenn sie in Dienstanrege bey dem Passiren sind. b) Der Prediger zu Seefeld, und der Bediente des zu der Seefelder P. arre gehöri gen Meorgrodenhauses. c) Sammtliche Eingeseffene der Vogtey Schwen,

wenn sie zur Deicharbeit am Hohenbetsche fahren. d) Diejenigen, die im Herrschaftlichen Hofdienst fahren. e) Der Hausmann Christian Fuhrken, imgleichen der Bewohner des vorhin Fle Schulenburgschen Hauses, gegen Unterhaltung des für diese Freiheit übernommenen Wegpfandes. f) Die Polizeydragoner; imgleichen die reitenden Boten, die in Herrschaftlichen oder Deichsachen versandt werden, und darüber eine Bescheinigung von dem befohlenden Officiale vorzeigen. g) Alle Fußgänger, sie mögen in ihren eigenen oder andern Angelegenheiten passiren.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Gerhard Schacht, hat sein zu Oberhammelwarden belegenes Haus und Garten mit Dünen- und Aussenbuchs-Gründen auch übrigen Pertinentien, jedoch mit Ausnahme der Kirchen- und Begräbnis-Stellen, an Berend Klunk daselbst eben dessen von ihm selbst bewohntes Haus und Garten nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten übertragen. Die Ang. ist d. 22. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. Besch. d. 2. Jul. d. J.

2) Sophia Catharina Dorothea Wortmanns, zum Brothofe bey Zwischenahn, hat ihre daselbst auf den Gründen des adelichen Guts Eyhausen best. dliche Kötherstelle mit allen Pertinentien, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie sie solche von dem Rathsverordneten Schröder erstanden und seither in Besitz gehabt, auch jetzt von dem Schneider Ortmann bewohnt wird, an den Organist Joh. Geih. Jacobs, zu Zwischenahn, verkauft. Die Ang. ist den 16. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Es hat der Kahnführer Die l. Rose zu Hammelwarden den von ihm bisher geführten Kahn von 30 Lasten Haber mit einem andern dem Ede Bademann zur Brake bisher gehörigen kleinen Kahn von ei ca 12 Lasten Rocken, umgetauscht. Die Ang. ist d. 29. Jun. a. c. auf hiesiger Herodolicher Regierungs-Canzley.

4) Es wird hieb. rch bekannt gemacht, daß der Inspector Büttner, sonst zu Elsfleth, jetzt zur Brake, bei der Veränderung seines Wohnortes und, um mit seinen Creditoren besser liquidiren zu können, um eine Convocation derselben nachgesucht hat, und daher alle und jede, welche an gedachten Inspector Büttner Forderungen aus irgend einem Fundamente zu haben vermeinen, sich damit, unter Beibringung ihrer Rechnungen, auf den 2. Jul. d. J. sub poena præclusi ac perpetui silentii auf hiesiger Herzoglicher Regierungs-Canzley gehörig anzeigen sollen; im übrigen aber wegen der Art und Weise, wie der Inspector Büttner seine Gläubiger zu veredigen gedenket, sich zu Elsfleth bei dem Registrator Kirchhof und hieselbst bei dem Dergewalt-Anwalde Gether melden können.

5) Der Amtsvorwähler Käber in Deedesdorf und Diederich Christoph Klopenburg in Eolnar sind gesonnen, von ihrer neulich gekauften wegl. Lieutenant Janssen Erben Canzleirath Gramberg und Secretair Kellers noie uxor, zuständig gewesenener Hoffstelle zu Burhave, 1) das Haus, so von Johann Janssen bewohnt wird, 2) das Kötherhaus, so Wargmann in Heuer hat, und 3) 38 Tüden Landes und Pertinentien, und zwar die Häuser besonders, und die Ländereien bei einzelnen Hämmen, den 19. Jun. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Cornelius Meiners Wirthshaus zu Burhave verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 13. Jun. a. c. beim Herzoglichen Ovelgönn Landgerichte. term. ad and. Sent. præcl. d. 20. Jun.

6) Der Kaufmann Kimmie zu Burhave hat seine olim Werdenburgische Hoffstelle, jedoch nur mit 19 Tüden 112 Rut. n. 192 Fuß Landes, Garten und sonstigen Pertinentien an Syasse Unken und Hayo Hayessen in Etollhamm übertragen, wogegen diese, nämlich Erstere seine auf Kimmloca (E. olhammer Kirchspiels) beegene Kötherel mit Wärf und Pertinentien, und Letzterer seine in der Fehwisch belegene 3 Tüde Landes dem gedachten Kaufmann Kimmie neben einer Zugabe einwies derum übertragen. Die Ang. ist d. 22. Jun. a. c. beim Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. term. ad and. Sent. præcl. d. 3. Jul. a. c.

7) Der Oberlandbaumeister Wiele in Werden ist gewillet, seine zur Hoffe belegene Kötherel mit Pertinentien den 29. Jun. a. c. in Berend Steffen Wirthshaus zu Abbehaufen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 22. Jun. a. c. beim Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. term. ad and. Sent. præcl. d. 3. Jul. a. c.

8) Es sollen alle diejenigen, welche an das für Hinrich Wulf zu Boving auf Albert Melwardus als Heuermann zu Fens am 10. Dec. 1787. ad Summam 500 R. Jr. bewillte und der Anzeige nach verlorene gezogene Ingrossatum einige Ansprüche zu haben und der gesuchten alle

gang widersprechen zu können vermeinen, solches auf den 15. Jun. beim Herzogl. Oelgännschen Landgerichte anzeigen und beschelnigen unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung derselben werde verfahren werden. Gleich denn auch zu Abgebung eines Präclusivbescheides term. auf den 22. Jun. angelegt wird.

9) Christoph Conrads und dessen Ehefrau Anne Margrethe, geborne Beckhusen zu Feldhusen haben ihre ohnweit des Langwarder Deichs belegene von weyl. Gerd Beckhusen herrührende an Hinrich Fächters, Hinrich Cassen W., Daniel Ricklofs und den Langwarder Pfarrländereien benachbarte ppter 5 Fäden Landes nebst dem Ausfahrtswege nach dem Deich an Hermann Brinkmann verkauft. Die Ang. ist d. 15. Jun. a. c. beim Herzogl. Oelgännschen Landgerichte term. ad and. Sent. präcl. d. 22. ejusb.

10) Wider Hinrich Ammermann und dessen Ehefrau zum Hammelwardermoor ist Schuldenhalber beim hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. ist d. 23. Jun. 2) Deduc. d. 15. Jul. 3) Prior. Urtheil d. 2. Sept. 4) Vergantung ob. Löse d. 23. Sept. a. c.

11) Gerhard Wolstein zur Schweinebrücke hat sein vor einigen Jahren auf seines weyl. Vaters, ist ältesten Bruders Gründen dajelbst neu erbautes Wohnhaus nebst einem Garten von 2 Fäden, auch den vor einig. n Jahren dabei zugenommenen Placken von 12 Fäden und einigen Ruthen an Gerd Wachtendorf, des Halmeyers Hinrich Wachtendorf zur Schweinebrücke Sohn, verkauft. Die Ang. ist d. 29. Jun. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Wider Gerd Thimanns, Anbauer zu Esvern, im Ante Aven, ist Schuldenhalber beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. ist d. 29. Jun. 2) Deduc. d. 13. Jul. 3) Prior. Urtheil d. 1. Sept. 4) Vergantung ober Löse d. 19. Sept. a. c.

13) Die Eiaenthümer der Sagemühle bei den 3 Sielen, Hinrich Meyerholz und Johann Harm Meyer, haben die wegen dieser Sagemühle bisher unter ihnen bestandene Compagnie gänzlich aufgehoben und sich dahin mit einander vereinbaret, daß Johann Harm Meyer seinen an gedachte Mühle und sämtliche dazu gehörige Grundstücke, so wie sie solche bisher gemeinschaftlich besessen, haben den Rathel dem Hinrich Meyerholz abtritt, mithin gedachte Mühle mit Pertinentien demselben zum alleinigen Eigenthum überläßt, wobei denn, außer andern Bedingungen, auch noch festgesetzt worden, daß Hinrich Meyerholz dagegen die wegen gedachter Mühle gemeinschaftlich contrahirten Schulden als die seinigen allein übernimmt und zur Bezahlung derselben, wenn selbige erfordert wird, sich verbindlich macht. Die Ang. ist d. 16. Jun. a. c. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) Da in der neulich wegen Hinaussetzung der Termine in der Concurſsache Johann Witte zu Eckfeth erlassenen Verantwärtung durch einen Irrthum als resp. auf den 6. u. 20. d. M. angegeben worden, wird vom hiesigen Herzogl. Landgerichte (hiedurch bekannt gemacht, daß die wirklichen Termine zur Eröffnung des Prioritätsbescheides auf den 11. d. M. und zur Löse auf den 13. Jun. angelegt worden, und es hebe sein Bewenden habe.

15) In Concurſsachen des Johann Rogge zu Drake sind die Termine zu Anhörung eines Präferenzbescheides auf den 15. Jun. und zur Löse auf den 1. Jul. vom hiesigen Herzogl. Landgerichte hinausgesetzt.

16) In Co. vocationsachen wegen Hinrich Heinemann, Hausmann zum Eckfeth Creditoren werden alle und jede, welche sich in dem auf d. 1. d. M. zur Ausgabe angelegt gewesenem Termin noch gemeldet haben, an ihren etwägigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen solchermassen ein ewiges Stillschweigen hiemit anferlet. Decretum Oldenburg in Judicio, 1801. May 18. Herzoglich Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

17) In Convocations - Sachen. 1) Wegen des von Hinrich Deltien & uxor., zu Verne, an Daniel Steinemann dajelbst verkauften Hauses und Gartens. 2) Wegen der von Carlten Walker, zu Umwerder, an den Kaufmann Joh Hinrich Stitelberg in Bremen verkauften Ackerthery. 3) Wegen Johann Dietrich Peters, zu Hengsterhols, an Hinrich Thils dajelbst verkauften Güte. 4) Wegen weyl. Regierungsoadvocat in Daelschen verstorbenen Wittwe in Delmenhorst Creditoren. 5) Wegen Lüdeke Spillen, zu Hude an Johann Schmidt verkauften Prinkthery. 6) Wegen weyl. Rathverwandten M. Schwerdt in Delmenhorst Creditoren. 7) Wegen weyl. Baend Schmidt, zu Schönmoor, Creditoren. 8) Wegen Gerhard Müllers, zu H. feld, an Marten Küfers, zu Hiddigwarden, verkauften Thils des Gr. st. moors, und 9) wegen der v. Muck.

von Borchert Koopmann, zu Schüte, an Hermann Sparke, zu Ratjenbützel, übertragenen Güte nebst Pertinentien sind die Präclufiv-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu D. Niehorst erlassen.

18) Es soll das Gras auf dem Wall am nächsten Montag den 1. Jun. meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr bey n. Eersten Thor einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 23. May 1801.

Zebellus.

19) Wenn zum Versuch eines öffentlichen Verkaufs der zu Langwarden belagerten vormals Eilert Rickelsschen jetzt Bargmannischen Rdtthe 9 Termin auf den 16. Jun. d. J. hieselbst im Gerichte angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber alsdann hieselbst einfinden, und nach Gefallen bieten. Auch sollen diejenigen, welche Schulden halber oder sonst dawider etwas zu erinnern vermaßen, solches auf den 13. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und bescheinigen.

Doblgönne den 5. May 1801.

Herzoglich Landgericht hieselbst.

v. d. Loo.

20) In Johann Albrecht Volken Concurssache werden die sich etwa nicht angegebene Gläubiger in Hinsicht ihrer etwaigen Forderungen an besagten Joh. Albrecht Volken präclufirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, mit dem Beyfügen, daß mit Einwilligung der angegebenen Gläubiger der wider Joh. Albrecht Volken erkannte Concurss wieder aufgehoben worden. Decretum Ovelgönne in Judicio den 19ten May 1801.

v. d. Loo.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des Nachlasses des weyl. Amtsverwalters Bunnemann zu Schwartau im Hochstifte Lübeck Ang. d. 1. Jun. (Die bey der Catinischen Regierung schon geschenehen Angaben werden hier nicht wiederholt.) Præl. Besch. d. 9. Jun. 2) Wegen eines von Sophie Catharine Strohmeyer an Johann Derk Eggers verkauften Kirchenstandes Ang. d. 1. Jun. Oldenb. Ldgr. 1) Verkauf weyl. Conrad Wilhelm Harffst Tochter sogenannten alten Kampes d. 5. Jun. Ang. d. 1. 2) Verkauf der Wittwe Battermann, Berend Gloystein und Comorten vormals Dierck Grimmeschen Rdtthey d. 3. Jun. Ang. d. 1. 3) In Christian Hellberg Concurss Ang. d. 3. Jun. Dec. d. 8. Jul. Præl. Art. d. 2. Sept. Lde d. 6. Oct. Deim. Ldgr. Wegen der von Joh. Weyhausen an Joh. Hinr. Käckens verkauften, und von diesem wieder an Claus Focke überlassenen Güte und sonstigen Grundstücken Ang. d. 3. Jun. 2) Wegen des von Johann Wachtendorff an Johann Becker verkauften Kamp Land. d. 5. Jun. 3) In weyl. Gerh. Harffst Concurss Ang. d. 3. Jun. Dec. d. 17. Præl. Art. d. 1. Jul. Lde d. 15. Doblg. Ldgr. 1) Wegen des für Hinrich Engel Harms an Joh. Hinr. Keiners verkauften Rdtthehauses, Gartens und Vert. Ang. d. 1. Jun. Præl. Besch. d. 13. 2) Wegen des von Jacob Rabben an Lorenz Brau verkauften Hauses, Gartens, Flugwärts und 7 Tüch grünen Land des Ang. d. 1. Jun. Præl. Besch. d. 8. Neuenb. Ldgr. 1) Des in Inquisition, gerathenen Hinrich Goedecken sämmtlicher Creditoren Ang. d. 1. Jun. Liquid. d. 11. Jul. Præl. und Præl. Besch. d. 8. Sept. 2) Wegen des von Alert Wohlmann an den Apotheker Strauß verkauften Hauses und sonstigen Grundstücken Ang. d. 1. Jun.

Zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an den im Februar d. J. zu Warel mit Tode abgegangenen Doctor der Medicin, Abraham Hinrich Daehausen und dessen Nachlaß, ist auf Anhalten abseiten dessen Testaments Executor bey dem Bürgergerichte dajelbst ein präclufivischer Termin auf den 1. Jul. d. J. angesetzt worden.

II. Privatsachen.

1) Der Räderamtmester Müller hieselbst zeigt hiedurch an, daß er seine bisherige Wohnung verändert und nähmlich das von ihm gekaufte ehemalige Erbmische Haus bezogen habe, und dajelbst sowohl seine Ehe Geseel, als den bisher von ihm geführten Handel mit Caffee, Zucker, Thee, ordinärem Glase und Feinen von allen möglichen Sorten, fortsetzen und solches um einen billigen Preis verkaufen werde. Er empfiehlt sich daher seinen Gönnern und Freunden in dieser Hinsicht, bestens. Auch hat derselbe für eine einzelne Person eine gute Stube zu vermieten, die besonders für einen das hiesige Seminarium besuchenden jungen Menschen, der seine Wohnung nicht weit von der Schule haben möchte, sehr passend sein dürfte.

2) Frisches diajähriges Selzer- / Wädlinger- / und Saisbacher Bitterwasser, letzteres in großen und kleinen Krufen, sind angekommen bey

Wissens in Oldenburg.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 21. der wöchentlichen Anzeigen.

Mittwoch, den 27sten Mai 1801.

- 3) H. G. Mengers zu Grebmarcken hat für weyl. S. D. von Essen Kinder noch einige 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 4) Anton Günther Limme und Conf. wollen die in Pacht habenden von Lentischen, größtentheils bei Döbelgönne, zum Theil aber bei Boitwarden belegenen, in circa 400 Jüden bestehenden Ländereien, worunter 30 Jüde Pflugland, alles übrige aber die besten Fettweiden enthält, am 12. Juni d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Johann Hinrich Schwartings Wirthshause zu Döbelgönne, und zwar die grünen Ländereien zum wechselseitigen Weiden und Mähen auf 4 Jahre, als von Maitag 1802 bis Martini 1805 öffentlich verheuren.
- 5) Auf dem Landgute Hahn sind Lannensparten, Balkschleten, wie auch einige Lannensbalken zu verkaufen; und kann man sich deshalb an den Jäger Notzmeier wenden.
- 6) Es ist neulich auf dem Wege von Oldenburg nach Hanthausen eine Brieftasche, worin verschiedene Papiere befindlich, verloren worden. Der ehrl. Finder wird gebeten, dieselbe entweder in Oldenburg an den Gastwirth Kunne, oder in Hanthausen an den Wagenmacher Johann Friedrich Zwiß, gegen Erlegung eines Fundgeldes abzuliefern.
- 7) Die Wittwe Willers hat ihr Haus an der Haarenstraße, welches jetzt von Oltmanns bewohnt wird, Michael dieses Jahres anzukieten, zu vermietthen. In selbigem befinden sich 2 geräumige Stuben, guter Meelen- und Bodenraum und ein Garten beim Hause. Liebhaber melden sich bei dem Schneidermeister Willers.
- 8) Da verschiedene Leute es für eine Unmöglichkeit halten, Brunnen, die unreines riechendes Wasser geben, wieder zu reinigen, so daß sie gutes reines Wasser geben, so zergt der Meister Klatter nochmals an, daß er dieses völlig verfolge, und sich erbitte, den ersten unreinen Brunnen unentgeltlich zu reinigen, um das Publicum von seiner Geschicklichkeit zu überzeugen. Alle bleiern Pumpen macht er zurecht, bohrt auch alle hölzernen und nimmt Pumpen auf Verlangen in Zahracord.
- 9) Es hat jemand am 24. d. M. einen Krystall aus einem Petschaft, worin ein Wapen gestochen ist, verloren. Der ehrl. Finder wird sehr gebeten, solches in der Expedition gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.
- 10) Zwei auf dem Schulplage zu Oldenbroß Altdorf vorhandene Leichensteine, jeder ungefähr von 36 Fuß Größe, sollen am Sonnabend, den 30. Mai d. J., des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle aus der Hand an den Meißbitenden verkauft werden.
- 11) Dem R. Thülen zu Abbehausen ist in der Nacht vom 27. auf den 22. Mai eine hellbraune Stute mit Blessen vom Lande gekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Sie ist besonders daran kenntlich, daß sie an der linken Seite bei dem vordersten Bug eine Stelle wie ein alter Reichthaler groß abgeschabt hat, welche noch nicht wieder mit Haaren bewachsen ist. Auch auf dem Rücken ist sie etwas abgeschabt gewesen. Sie ist hinten und vorne beschlagen, und hat an einem Hinterfüße etwas weißes, ist übrigens fett und kurz von Taille.
- 12) Johann Ostendorf in Stollhamm hat, als Vormund für Gerd Hinrich Berens Sohn, sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 13) Diedrich Holes in Donnerstwee hat einen schwarzbraunen Wallachen mit 2 weißen Hinterfüßen, ungefähr 3 oder 4 Jahre alt, im Necken aufgefunden. Der Eigenthümer kann ihn bei Oltmann Willers vor dem heiligen Geistthore wieder abholen.
- 14) Da ich mich entschlossen habe, Kinder in weiß- und fein-Nähen zu unterrichten, auch bereits einige Eltern mir ihre Kinder anvertrauet haben, so empfehle ich mich bestens. Oldenburg. C. U. Pollmanns.
- 15) Der Rathsverwandte Meyer in Aurich verlangt auf bevorstehenden Johannis oder Michaelis in seiner Elternhandlung einen Lehrling, etwa 14 bis 16 Jahr alt, von bonetter und guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt. Eltern oder Vormünder, so einen Jüngling auf die Art unterzubringen wünschen, können sich persönlich oder durch postfreie Briefe melden.
- 16) Des Hausmanns Johann Jürgen Kösters, Schäfer zu Ofen, ist ein junges Weest zugelassen. Derjenige, der die Weestmalte anzeigt und das Futtergeld bezahlt, kann solches wieder in Empfang nehmen.
- 17) Die Baumünder des weyl. Joh. Albr. Wolff jüngsten Tochter, Merig von Thülen und Joh. H. Ciesken Junior in Barel, haben 200 Reichthaler Pupillengelder zinsbar zu belegen.
- 18) Dem Gerhard Folte zum Loherberge ist in vorwiderer Woche eine rothbunte Luene auf dem linken Horne mit 1. H. S. abtrannt aus der dortigen Gemeinheit entlaufen. Wer ihm davon Nachricht geben oder selbige selbst überliefern kann, erhält eine billige Vergütung.
- 19) Da in den diesjährigen wöchentlichen Anzeigen Nr. 6. Art. 7. angezeigt ist, daß vermöge Regierungsrescripts vom 20. Jan. der Hausmann Gibeon Georg Menke zu Oberhammelwarden unter Curatel zu setzen sey, so wird jetzt hiedurch nachdrücklich bekannt gemacht: daß Gerd Loose zu Oberhammelwarden und Johann Menke in der Oberreege bei Gilsfleth, als Curatoren über obervähnten Gibeon Georg Menke bestellt sind, und also niemand ohne deren Einwilligung einige verbindliche Handlungen mit ihm eingehen müsse, oder sich bei daraus entstehenden Schäden selbst beizumessen habe.
- 20) Die ehemalige Wienten Scheune außer dem heil. Geistthor ist auf einige Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bei dem Canzlei-Rath Scholz jun. melden.
- 21) Es wünscht jemand vom Lande, sofort oder in den nächsten Wochen 1000 Rthlr. gegen billige Zinsen auf eine dem Anleiher gefällige kurze, oder allenfalls eine Zeit von anderthalb bis 2 Jahren anzuleihen. Nähere Nachricht in der Expedition oder bei dem Cammerboten Clausen.

22) Der Kaufmann J. G. Groß zur Brake hat ein gutes Schiff von ungefähr 30 Rodenlasten groß, Commission zu verkaufen.

23) Der Kriegs Rath von Halem zur Neuenburg zeigt hiedurch nachrichtlich an, daß die in No. 11 und 12 der wöchentl. Anzeigen zur Verheuerung ausgetobenen Grundstücke nunmehr sämmtlich anderweit verheuert sind mithin die etwaigen fernern Anfragen desfalls cessiren können.

24) Auf dem Hamn zu Brake bei dem Küpfer Christopher Frecks wird Steinzeug von allen Sorten und Modellen im Kleinen und Großen und bei ganzen Aufträgen zu billigen Preisen verkauft.

25) Johann Cordes zu Absen macht bekannt, daß er gerichtlich zum Curator über weyl. Carlisch Wähermann ältesten Tochter, Rinf Margretha, bestellt worden ist, keiner daher derselben ohne seine Einwilligung mit Sicherheit etwas creditiren könne.

26) Der Kaufmann Christ. Gerh. Müller zu Bremen hat eine Ladung Englisches Kronglas empfangen Mit Westfurger Guntelschen, Bramwalder und Mühlenberger Glas ist er noch versehen und verkauft selbigen zu den billigsten Preisen.

27) Dieberich Rückens zu Hiddigwarden hat 50 Rthlr. Kirchengelder um Johannis d. F. zinsbar zu belegen.

28) Der Kaufmann Joh. Gerh. Groß zu Brake hat neulich eine Parthey Mühlen- oder Pelfsteine, Quarrensteine und Schleifsteine von allen Gattungen, nämlich von 1 bis 5 Fuß breit, erhalten, welche er um billige Preise verkauft.

29) Caiphas Levy und Sohn in Ovelgönne haben eine Parthey gegerbtes Kalbleder erhalten, welches für das Pfund zu 32 gr. verkaufen. Auch haben dieselben einen großen eisernen Ofen mit Aufsatz zum Verkauf stehen.

30) Es haben die Vormünder Renke Grube und Hinrich Menke für ihren Pupillen Heze Heyen zu Dülper 300 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

31) Von den bereits ausgetobenen 500 Rthlr. Tossenser Kirchen- und Armenfundigelder sind noch 100 Rthlr. unbelegt, welche nebst 25 Rthlr. Canzel- und Schulcapitalien bei dem Kirchen- und Armenjuraten Dörrogge sofort zinsbar zu erhalten sind.

E P I T A P H I U M
 PETRI FRIDERICI LUDOVICI STARKLOF
 H. S. E.
 PETRUS FRIDERICUS LUDOVICUS
 STARKLOF
 INGENII DOTIBUS INSIGNIS
 BENE MORATUS
 BONIS ARTIBUS SEDULO INSTRUCTUS
 SPEI LAETISSIME NATUS
 PARENTIBUS INTER FILIOS CARISSIMIS
 PRAECEPTORIBUS COMMILITONIBUS AMICIS
 GRATIAS
 LAUANDO
 PRAEMATURA MORTE
 FLEBILITER EXSTINCTUS
 d. XI. a. Cal. Jun. C1813CCCL
 D. M.

P.
F. R. RICKLEFS

Weyl. Berrwaller Henschelius Wittwe zu Neuenburg ist am 27. vor. Mon. im 95. Lebensjahre verstorben, welches deren nachgebliebene abwesende Kinder allen ihren Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller schriftlichen Beileidsbezeugungen, hiemit bekannt machen lassen.

Am 22. d. M. starb unsere respective Ehefrau und Mutter, Dagbalene Elise Scheel, geb. Johannsen, im 65. Jahre ihres Alters, und im 37. ihres Ehestandes an einer Nerventrantheit, welchen uns höchst schmerzlichen Verlust wir allen unsern Verwandten und Freunden hiemit, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigst bekannt machen. Campe. E. F. Scheel. M. verw. Arens, geb. Scheel.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weferszollgelder beyrn Herzogl. Zollamte zu Eschewen auch in Gotbe mit 6 1/2 Procent Agio gegen Nitz entrichtet werden.

Bermüde Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs- Chnzlei vom 18. d. M. ist Claus Meyer, Hausmann zu Buttlerdorf, weil er seinen Schwiegersohn Arend Bollers gefährlich verwundet, zu halbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Bermüde Erkenntnisses der Herzoglichen Regierungs- Canzlei vom 19. d. M. ist Hermann Meyer, Hausmann zu Poppenhede, welcher, obschon er überführt zu achten, eine beim Hausmann Albert Wasing zu Diebrol gestohlene Bettdecke verkauft zu haben, diesen Verkauf hartnäckig geleugnet, sonach den dringendsten Verdacht der Theilnahme an solchem Diebstahl auf sich geladen hat, auf unbestimmte Zeit in züchtliche Haft genommen worden.

Per decretum des Generaldirectoriums des Armenwesens vom 15. d. M. ist der zu den Armen des Ritzspiels Bardewisch gehörige Gotthard Weibers wegen einiger, sich ohne Wissen seines Armentvaters selbst verfertigten Anweisungen auf Roden aus den Armenmitteln zu achttägiger Gefängnißstrafe einen Tag um den Hals hern bei Wasser und Brod verurtheilt worden.

